



## AXA FUNDS MANAGEMENT S.A.

(die „Verwaltungsgesellschaft“)

Firmensitz: 49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Handelsregister: Luxemburg, B-32.223

in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft von

## AXA IM Fixed Income Investment Strategies

Ein Investmentfonds

(der „Fonds“)

Handelsregister: Luxemburg, K1479

2. September 2019

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir freuen uns, Sie darüber zu informieren, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) beschlossen haben, eine Reihe von Änderungen am Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) und am Verwaltungsreglement des Fonds (das „**Verwaltungsreglement**“) vorzunehmen, die diesem ermöglichen werden, Ihre Interessen effektiver zu verfolgen.

*Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben sollen Wörter und Begriffe nachstehend dieselbe Bedeutung haben wie im Prospekt.*

- I. **Änderungen am Prospekt**
- II. **Änderungen am Verwaltungsreglement**

## I. Änderungen am Prospekt

### ➤ **Einfügung des Absatzes „Swing Pricing“ im Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile“ des Prospekts**

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen den Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile“ des Prospekts um den neuen Absatz „Swing Pricing“ zu ergänzen, der wie folgt lautet:

„Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, wie regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, kann der NIW jeweils nach oben oder unten angepasst werden, um die Handels- und anderen Kosten, die voraussichtlich bei den täglichen Nettogeschäften anfallen, widerzuspiegeln.“

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Swing-Pricing-Mechanismus über jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse hinweg und auf den Anteil der Barmittel, die durch eine einen Teilfonds betreffende Zusammenlegung generiert werden, anwenden, vorausgesetzt, dass der Anhang des Teilfonds die Anwendung dieses Swing-Pricing-Mechanismus vorsieht.

Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.“

Dieser „Swing-Pricing“-Mechanismus wird nur beim neuen Teilfonds AXA IM Fixed Income Investment Strategies – Credit Fixed Maturity Duration Hedged (der „**Teilfonds**“) angewendet werden.

### ➤ **Änderung an Absatz „A. Allgemeine Hinweise“ im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts**

Der Verwaltungsrat beschließt den Absatz „A. Allgemeine Hinweise“ im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts zu ergänzen, um eine Ausnahme vom höchsten Niveau der erhobenen Dienstleistungsgebühr zuzulassen, die auf die Teilfonds anwendbar ist, sofern im betreffenden Anhang angegeben.

### ➤ **Änderung am Abschnitt „Dauer, Liquidation und Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds“ des Prospekts**

Nach dem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder den Teilfonds, der befristet sein wird, zu schaffen und aufzulegen, beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder den Abschnitt „Dauer, Liquidation und Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds“ des Prospekts zu ergänzen, um der Verwaltungsgesellschaft zu erlauben, Teilfonds für einen begrenzten Zeitraum zu schaffen.

### ➤ **Aktualisierungen**

Der Verwaltungsrat beschließt folgende Informationen zu aktualisieren:

- Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats.
- Die Definition auf die im Glossar bezüglich „Whole Business Securitisation“ oder WBS hingewiesen wird.

### ➤ **Klarstellungen und Bereinigung**

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, einige Klarstellungen und Bereinigungen am Prospekt vorzunehmen.

## II. Änderungen am Verwaltungsreglement

### ➤ Änderung des Abschnitts „A. Allgemeines“ in Artikel 8 „Gebühren des Fonds“ des Verwaltungsreglements

Der Verwaltungsrat beschließt Absatz „A. Allgemeines“ in Artikel 8 „Gebühren des Fonds“ des Verwaltungsreglements zu ergänzen, um eine Ausnahme vom höchsten Niveau der erhobenen Dienstleistungsgebühr zuzulassen, die auf die Teilfonds anwendbar ist, sofern im betreffenden Anhang angegeben.

### ➤ Zusatz zum Absatz „Swing Pricing“ in Artikel 16.4. „Bewertung von Vermögenswerten“

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen Artikel 16.4 „Bewertung von Vermögenswerten“ des Verwaltungsreglements um einen neuen Absatz zu ergänzen, der wie folgt lautet:

Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, wie regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, kann der NIW jeweils nach oben oder unten angepasst werden, um die Handels- und anderen Kosten, die voraussichtlich bei den täglichen Nettogeschäften anfallen, widerzuspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Swing-Pricing-Mechanismus über jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse hinweg und auf den Anteil der Barmittel, die durch eine einen Teilfonds betreffende Zusammenlegung generiert werden, anwenden, vorausgesetzt, dass der Anhang des Teilfonds die Anwendung dieses Swing-Pricing-Mechanismus vorsieht.

Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

“

### ➤ Änderung von Artikel 19 „Laufzeit, Liquidation und Fusion des Fonds oder eines Teilfonds“ des Verwaltungsreglements

Nach dem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder den Teilfonds, der befristet sein wird, zu schaffen und aufzulegen, beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder Artikel 19 „Laufzeit, Liquidation und Fusion des Fonds oder eines Teilfonds“ des Verwaltungsreglements zu ergänzen, um der Verwaltungsgesellschaft zu erlauben, Teilfonds für einen begrenzten Zeitraum zu schaffen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben weiter beschlossen, diese Änderung im Prospekt auszuweisen.

### ➤ Klarstellungen und Bereinigung

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen einige Klarstellungen und Bereinigungen am Verwaltungsreglement vorzunehmen.

\* \*

Der Prospekt und das Verwaltungsreglement sind unter Berücksichtigung oben genannter Änderungen am Firmensitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar oder auf der Website [www.axa-im.com](http://www.axa-im.com) veröffentlicht.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, 1100 Wien, während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in

Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Joseph PINTO**

Präsident des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft des Fonds